

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 11 52	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.04.2022	54	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	17.05.2022	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	03.06.2022		☒			
☒ Kreistag	22.06.2022	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: ☐ ja ☐ nein ☒ entfällt						

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat			zur Beschlussausführung.
40.01	40	II			
gez. Luckstein				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Dauerhafter Erhalt der Förderschule Lernen (Wichernschule) im Landkreis Helmstedt & Umsetzung der Inklusion an Niedersächsischen Schulen weiter verbessern
hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion & Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird vom Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen erarbeitet.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 54	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 I.

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte den in der Anlage 1 befindlichen Antrag, direkt an den Kreistag gestellt. Dieser hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 beschlossen, den Antrag an den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen zu verweisen.

10 Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2022 dazu folgende, vom Antrag abweichende Beschlussempfehlung gefasst:

15 *Der Kreistag des Landkreises Helmstedt fordert das Land Niedersachsen auf, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen über das Schuljahr 2022/23 hinweg zu erhalten.*

20 *Darüber hinaus spricht sich der Kreistag des Landkreises Helmstedt grundsätzlich für den Erhalt der Wichernschule im Landkreis Helmstedt auch über das Jahr 2028 hinaus aus.*

Ferner sind die Studienkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik zu erhöhen und multiprofessionelle Teams zu stärken.

25 Seitens der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass die Beschlussempfehlung zur Widerspiegelung der korrekten rechtlichen Zeit- und Rahmendaten, folgende Formulierung erhalten müsste:

30 *Der Kreistag des Landkreises Helmstedt fordert das Land Niedersachsen auf, dass die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen über den 31.07.2028 erhalten bleiben und damit über das Schuljahr 2022/23 hinaus, Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform ab Jahrgang 5 aufgenommen werden dürfen.*

35 *Der Kreistag des Landkreises Helmstedt spricht sich somit grundsätzlich für den Erhalt der Wichernschule im Landkreis Helmstedt als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen aus.*

40 *Ferner fordert der Kreistag des Landkreises Helmstedt das Land Niedersachsen auf, die Studienkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik zu erhöhen und multiprofessionelle Teams zu stärken.*

Für diese angepasste Beschlussempfehlung war sodann die Beratung mittels Drucksache im Kreisausschuss am 29.04.2022 und darauffolgend im Kreistag am 22.06.2022 vorgesehen.

45

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 54	Jahr 2022

50

II.

55

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte nun den in der Anlage 2 befindlichen Antrag direkt an den Kreistag gestellt. Er wurde dabei auf die Tagesordnung der Sitzung am 23.03.2022 genommen, bei der die Beschlussempfehlung zu I. noch nicht als Beratungsgegenstand auf der Tagesordnung stand.

60

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.03.2022 beschlossen, diesen Antrag in den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 17.05.2022 zu verweisen.

65

Das weitere Verfahren zur Beschlussempfehlung zu I. wurde damit zunächst gestoppt und ist im Rahmen der Beratungen des Fachausschusses zum nun vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erneut zu führen.

III.

70

Zum dauerhaften Erhalt der Förderschule Lernen und damit auch der Wichernschule wird ergänzend auf die aktuelle Rechtslage verwiesen.

75

Die unter der vorherigen Landesregierung von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossene Entscheidung zur Abschaffung der Förderschule Lernen wurde durch die aktuelle Landesregierung aus SPD und CDU bisher nicht aufgehoben.

80

Die derzeitige Landesregierung hatte lediglich die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, dass die Schulträger einmalig einen Antrag stellen können, die eine Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 noch bis einschließlich dem Schuljahr 2022/23 ermöglicht, so dass die Schule erst mit dem 31.07.2028 endgültig ausläuft. Hiervon hatte der Landkreis Gebrauch gemacht und die entsprechende Genehmigung erhalten.



CDU

CDU Kreistagsfraktion Helmstedt • Maschweg 2 • 38350 Helmstedt

Kreistagsfraktion Helmstedt

Maschweg 2
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 / 23 41
Fax: 05351 / 42 40 71
Email: cdu.kv-helmstedt@t-online.de

Email: D.Dannehl@t-online.de

Herrn
Landrat
Gerhard Radeck
Südertor 6
per Mail
38350 Helmstedt

29.11.2021 Dn.

Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion beantragt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung folgenden Antrag aufzunehmen:

Dauerhafter Erhalt der Förderschule Lernen (Wichernschule) im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren einzuleiten, um den Erhalt der Wichernschule im Landkreis Helmstedt über das Jahr 2028 hinaus zu ermöglichen.

Begründung:

Es ist zentraler Bestandteil des freien Elternwillens, dass die Eltern aus ihrer Sicht bestmögliche Schulform für ihre Kinder wählen können. Eine solche Entscheidungsfreiheit setzt aber ein differenziertes Angebot voraus. Ein solches Angebot liegt nicht mehr vor, wenn nur zwischen einzelnen Inklusionsklassen gewählt werden kann, aber nicht mehr spezialisierte Schulen zur Auswahl stehen, in denen Kinder mit ähnlichen und vergleichbaren Herausforderungen von speziell dafür qualifiziertem Personal gezielt unterrichtet und gefördert werden können. Diese Situation droht aber sehr bald, denn nach den bisherigen Plänen sollen bereits zum Schuljahresbeginn 2022 gemäß Landesverordnung keine neuen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" mehr in Förderschulen aufgenommen werden können.

Nach unserer Überzeugung steht ein solches Wahlrecht von Eltern nicht im Gegensatz zur UN-Behindertenrechtskonvention, sondern im Gegenteil ist, wenn man dem Grundprinzip des Kindeswohls folgt, Voraussetzung zu ihrer Erfüllung. Denn die den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellten Lehrkraftstunden zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf "Lernen" reichen nicht aus. Dadurch ist aber die spätere,

berufliche Eingliederung dieser Personengruppe infrage gestellt, wenn diese nur in inklusiven Settings beschult werden können.

Ein Ausweichen dieser Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" ist nicht möglich, da in diesem Förderschwerpunkt keine Berufsausbildung angestrebt wird. Auch eine Umetikettierung von Schülerinnen und Schülern als "emotional und sozial" förderbedürftig - nachdem diese gegen die fehlende Förderung in inklusiven Settings aufbegehrt haben - ist sehr nachteilig für die Kinder und betroffenen Familien.

Daher fordern wir, die Elternentscheidung bzw. die Entscheidung der Förderkommission mit Elternbeteiligung zu respektieren, die besagt, dass pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt wenigstens eine Förderschule jeden Schwerpunktes dauerhaft zu erhalten ist.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature of Dorothea Damm in cursive script.

Fraktionsvorsitzende

ANTRAG

Umsetzung der Inklusion an Niedersächsischen Schulen weiter verbessern

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine der ambitioniertesten Herausforderungen auch für unseren Landkreis. Sie hat das Ziel, das Menschenrecht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Sie geht von dem Kerngedanken aus, dass die Rahmenbedingungen in der Gesellschaft so zu entwickeln sind, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit teilhaben können.

Bei der Umsetzung der Inklusion an den niedersächsischen Schulen ist der Blick auf die individuellen Entwicklungschancen eines jeden Kindes zu richten. Das Wohl des Kindes ist das zentrale Element einer Pädagogik der Vielfalt und Ermutigung. Eltern können in Niedersachsen frei entscheiden, welche Schule für die Entwicklung ihres Kindes die beste Wahl ist und ob es eine Förderschule oder eine inklusive Schule besuchen soll.

Der Kreistag stellt fest, dass

- die Umsetzung der inklusiven Schule weiterhin aktiv gestaltet werden muss und
- die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion verbessert werden müssen.

Die im Antrag von SPD / CDU / Bündnis 90/Die Grünen und FDP der Drucksache 18/9665 des Niedersächsischen Landtages näher beschriebenen Maßnahmen haben weiterhin Bestand und müssen umgesetzt werden.

Der Kreistag fordert die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, die inklusive Schule weiterzuentwickeln und die Schulen wirksam bei ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Vordringlich erscheint aus aktuellen Gründen folgender Handlungsbedarf:

1. dafür Sorge tragen, dass die Schulen aller Schulformen ihrer Verantwortung und Verpflichtung zur gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht werden und gerecht werden können.
2. Schulen, die einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen, durch eine entsprechend hohe Ressourcenzuteilung gestärkt werden.
3. Sichergestellt wird, dass die Förderschulen, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf leisten, über ausreichend personelle Ressourcen und Unterstützung verfügen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.
4. Förderschullehrkräfte müssen den Stammschulen zugewiesen werden.
5. Die Studienkapazitäten im Schwerpunkt Sonderpädagogik sind zu erhöhen um die multiprofessionellen Teams zu stärken.